



Deutsche Stiftung Patientenschutz
für Schwerstkranke, Pflegebedürftige und Sterbende

Patientenschutz-Info-Dienst

21. Mai 2013

- 1. Namensänderung in Deutsche Stiftung Patientenschutz**
- 2. Was die Patientenschützer tun – ein Beispiel**
- 3. Vorstellung des neuen Internetauftritts**

Impressum:

Der Patientenschutz-Info-Dienst wird von der Deutschen Stiftung Patientenschutz herausgegeben.
Verantwortlich im Sinne des Presserechtes: Eugen Brysch; Redaktion: Christine Eberle, Stephan von der Trenck, Franziska Hörike, Sonja Riedel
Deutsche Stiftung Patientenschutz, Informationsbüro Berlin, Chausseestraße 10, 10115 Berlin, Tel. 030 / 2 84 44 84 0
Dortmund: Tel. 02 31 / 73 80 73 0, Fax 02 31 / 73 80 73 1; München: Tel. 089 / 20 20 81 0, Fax 089 / 20 20 81 11
www.stiftung-patientenschutz.de



1. Namensänderung in Deutsche Stiftung Patientenschutz

17 Jahre lang firmierte die Patientenschutzorganisation unter dem Namen Deutsche Hospiz Stiftung. Anfang Januar haben sich die Patientenschützer einen neuen Namen gegeben: Deutsche Stiftung Patientenschutz. Der Grund dafür: Die Patientenschützer wollten nicht mit den Leistungsanbietern Hospiz oder mit den zahlreichen Hospizstiftungen in Deutschland verwechselt werden.

Die Namensänderung beschreibt die besondere Aufgabenstellung der Stiftung. Konsequenterweise wird sie auch in Zukunft auf der Seite von schwerstkranken, schwerstpflegebedürftigen und sterbenden Menschen stehen. Es geht darum, die Rechte dieser Menschen gegenüber Leistungserbringern, Kostenträgern und Politik zu vertreten.

Mit der Umbenennung hat sich auch der Vorstand geändert. Eugen Brysch wurde zum Alleinvorstand der Stiftung berufen. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Johannes Freiherr Heereman und Professor Wolfram Höfling schieden aus dem Vorstand aus und wechselten in den Stiftungsrat.

2. Was die Patientenschützer tun – ein Beispiel

Durch das bundesweit einzigartige Patientenschutztelefon haben die Patientenschützer einen direkten Draht zu den Menschen, für deren Anliegen sie eintreten. Das sind Schwerstkranke, Schwerstpflegebedürftige, Sterbende sowie ihre Angehörigen. 28.900 Mal konnten die Patientenschützer im vergangenen Jahr Betroffenen weiterhelfen.

Einer davon ist Klemens Stabenow. Der 43-Jährige litt an einem Tumor in der Wirbelsäule. Er war dadurch querschnittsgelähmt und blind. Seit Januar 2012 wurde er deshalb im Caritas-Hospiz Pankow in Berlin betreut. Im Oktober teilte seine gesetzliche Krankenversicherung, die Deutsche BKK, mit, dass sie die Kosten für seinen Aufenthalt im Hospiz ab November nicht mehr übernimmt. Der Grund: Der Zustand des 43 Jahre alten Schwerstkranken habe sich stabilisiert. Seine Versorgung sei auch in einem Pflegeheim möglich. Zudem liege bei dem 43-Jährigen nur Pflegestufe I vor.

Deshalb wandte sich seine Schwester an die Deutsche Stiftung Patientenschutz. Sie erklärte den Patientenschützern, dass es der Wunsch ihres Bruders sei, im Hospiz sterben zu können. Darüber hinaus brauche ihr Bruder eine Versorgung rund um die Uhr, die vor allem nachts in einem Pflegeheim nicht möglich sei.

Die Patientenschützer legten Widerspruch gegen die Ablehnung der Kostenübernahme für den Hospizaufenthalt und die Pflegeeinstufung ein. Gleichzeitig beantragten sie beim zuständigen Sozialgericht Berlin den Erlass einer einstweiligen Anordnung, da der Fall sehr eilig war. Aus eigener Tasche hätte der schwerkranke Mann die Kosten für das Hospiz nicht aufbringen können. Er hätte aus der Einrichtung ausziehen müssen. Erst durch den gerichtlichen Druck teilte die Deutsche BKK mit, dass sie die Kosten für den Aufenthalt im Hospiz in den Monaten November und Dezember zahlt.

Im Dezember wurde die Krankenkasse aufgefordert, die Kosten auch für Januar und Februar 2013 zu übernehmen. Diesen Antrag lehnte die Kasse Anfang Januar erneut ab. Ein weiteres



Mal beantragten die Patientenschützer eine einstweilige Anordnung beim Sozialgericht und legten Widerspruch gegen den Bescheid der Kasse ein.

Zum Antrag auf eine einstweilige Anordnung erwiderte die Deutsche BKK, Hospize seien eingerichtet worden, um Menschen in der letzten Lebensphase Schutz und Unterstützung zu bieten und sie beim Sterben zu begleiten. Daher dauere der Aufenthalt in einem Hospiz in aller Regel lediglich einige Wochen und Monate. Klemens Stabenow werde aber bereits seit Januar 2012 im Hospiz versorgt. Darüber hinaus kündigte die Kasse an, dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) den Patienten im Hospiz besuchen werde, um sich ein Bild von seinem Gesundheitszustand machen zu können.

Bei diesem Termin waren die Patientenschützer persönlich dabei. Der MDK stellte hinterher in seinem Gutachten fest, dass sich der Allgemeinzustand von Klemens Stabenow seit November 2012 erheblich verschlechtert habe. Er sei jetzt komplett bettlägerig und habe nur noch eine kurze Lebenserwartung. Das begründe eine stationäre Hospizpflege. Zudem wurde er in die Pflegestufe III mit Härtefall eingestuft. Wegen des Gutachtens sagte die Deutsche BKK zu, die Kosten für den Hospizaufenthalt bis Ende Februar 2013 zu tragen. Klemens Stabenow verstarb Mitte Februar im Alter von 44 Jahren.

3. Vorstellung des neuen Internetauftritts

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz hat eine neue Internetseite. Unter der Adresse www.stiftung-patientenschutz.de finden Internet-Nutzer seit Anfang Mai neue Informationen über die Aufgaben, Ziele und Hilfsangebote der Stiftung. Die Patientenschützer berichten dort über wichtige Themen für Patienten, Pflegebedürftige oder ihre Angehörigen ebenso wie für Ärzte, Therapeuten oder Pflegekräfte. So erfahren sie etwa, welche Schritte notwendig sind, um eine Pflegestufe oder ein Hilfsmittel zu bekommen, wer bei der Pflegeorganisation unterstützt oder wie eine rechtsgültige Patientenverfügung zu erstellen ist. Der neue Internetauftritt der Patientenschützer bietet mehr Service und Informationen.

www.stiftung-patientenschutz.de